

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-140

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 02.05.2011

Betreff:

Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken", Programmbereich "Entwicklung integrierter lokaler Strategien" (Lokale Aktionspläne)

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

05.05.2011 Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
12.05.2011 Hauptausschuss
26.05.2011 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja Nein Enthaltung Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt in Kooperation mit der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow die Beteiligung der Stadt Genthin am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken", Programmbereich "Entwicklung integrierter lokaler Strategien" (Lokale Aktionspläne).

Die Dauer des Projektes für die Entwicklungs- und erste Implementierungsphase ist für den Zeitraum vom 01.05.2011 bis zum 31.12.2011 vorgesehen. Bei Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans kann jeweils eine einjährige Verlängerung bis zu einer Gesamtlaufzeit von 3 Jahren beantragt werden.

Für den beantragten Projektzeitraum werden Bundesmittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt, die zu erbringenden Eigenmittel werden als Personal- und Sachleistungen der Stadt Genthin und der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow nachgewiesen.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Umsetzung eines Lokalen Aktionsplanes für den Bereich Jugendarbeit.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" hat die Stadt Genthin in Abstimmung mit der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow im November 2010 eine Interessenbekundung für eine Beteiligung am Programmpunkt "Entwicklung integrierter lokaler Strategien" (Lokale Aktionspläne) abgegeben.

Die Regiestelle beim Bundesamt für Zivildienst hat diese Interessenbekundungen ausgewählt und die Stadt Genthin aufgefordert, die Antragstellung vorzunehmen.

Mit der Teilnahme an diesem Programm erhalten die Stadt Genthin und die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow die Möglichkeit, einen Lokalen Aktionsplan (LAP) für die Unterstützung und Entwicklung zur Demokratie- und Toleranzerziehung von Kindern und Jugendlichen in der Förderregion zu erreichen. Dabei sollen bereits vorhandene Strukturen wie der Regionale Arbeitskreis Jugendarbeit genutzt, weiter ausgebaut und verstetigt werden. Auf der Grundlage der Projektförderung besteht die Möglichkeit, dass insbesondere in den Jugendfreizeiteinrichtungen der Förderregion solche Schwerpunkte umgesetzt werden wie die Bildung eines verbindlich strukturierten Netzwerkes für den Jugendfreizeitbereich, die Einbindung der Jugendlichen in die demokratische Bürgergesellschaft durch zielgerichtete Beteiligungsangebote (u.a. Jugendparlament) und unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes von Kindern und Jugendlichen, die Einführung einer interkulturellen Bildungsreihe zur Nutzung in den verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Schaffung eines Jugendgeschichtskreises.

Die Erstellung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes ist zunächst untergliedert in 2 Phasen. In der Entwicklungsphase (1. Phase) sind durch die Beteiligten ein Ämternetzwerk, eine lokale Koordinierungsstelle und ein Beteiligungsausschuss zu bilden.

Für die in Verantwortung der Stadt Genthin liegende lokale Koordinierungsstelle ist geplant, eine externe Koordinierungsstelle bei einem Träger einzurichten. Der lokale Begleitausschuss wird neben den Vertretern des Ämternetzwerkes mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft besetzt. Der Begleitausschuss versteht sich als strategisch handelndes Gremium zur Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplanes und entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte. In der Entwicklungsphase wird bis zum Erreichen der Implementierungsphase eine Steuerungsgruppe gebildet.

Die Vertretung des Stadtrates der Stadt Genthin und des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow erfolgt durch die Entsendung von jeweils zwei Stadträten in den Begleitausschuss. Für die Benennung der Vertreter des Stadtrates der Stadt Genthin wird die Entscheidung durch den Hauptausschuss herbeigeführt.

Rechtsgrundlage: **GO LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-140		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	